

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

**der Minister für Inneres und Sport** wird am 26. November 2020 im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung nun schon zum achten Mal Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Leistungen auszeichnen. Die Auszeichnungen sollen in folgenden Kategorien vorgenommen werden:

* **Sportler/-in mit längster aktiver Zeit**

Diese Person geht seit langer Zeit und bis heute ihrem Sport in einem Verein nach. Die Sportart ist hiervon unabhängig.

* **Aktiv mit Handicap**

Diese/-r Sportler/-in ist mit Handicap sportlich aktiv, ob erfolgreich im Wettkampfbetrieb oder als Freizeitaktivität.

* **Für sich und andere aktiv**

Diese/-r Sportler/-in denkt nicht nur an ihre/seine eigene sportliche Leistung, sondern unterstützt auch andere Sportler/-innen. Ob dies beim Training, in Wettkämpfen oder im Alltag geschieht, ist unerheblich.

* **Jüngste/-r erfolgreiche/-r Teilnehmer/-in**

Diese/-r Sportler/-in muss nicht auf dem obersten Podestplatz gestanden haben. Sie/Er kann auch „lediglich“ eine außergewöhnlich gute Leistung für ihr/sein junges Alter erbracht haben.

* **Mannschaft mit besonderer Courage**

Diese Mannschaft zeichnet sich dadurch aus, etwas aktiv gegen Extremismus und/oder Gewalt zu unternehmen und/oder setzt sich für Integration oder Inklusion ein. Möglicherweise werden soziale Projekte unterstützt oder besondere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche organisiert. Auch überaus faires sportliches Verhalten/Auftreten kann geehrt werden.

Kennen Sie jemanden aus Ihrem Sportverein oder Ihrer Sportorganisation, die/der Ihrer Meinung nach genau die/der Richtige wäre? Oder kennen Sie eine Mannschaft oder einen Verein, die/der sich besonders engagiert zeigt? Dann reichen Sie Ihre Vorschläge mit dem beigefügten Formular bis zum

**15. Juli 2020**

ein!

Die Auswahl erfolgt gemeinsam mit dem LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.

Ansprechpartnerinnen: Petra Zöppelt oder Andrea Lorenz

Telefon: 0391-567 5482 oder 0391-567 5479

E-Mail: sportreferat@mi.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Übermittlung von Vorschlägen für die Ehrung die beigefügten Datenschutzhinweise sowie die Einwilligungserklärung. Bei Mannschaften brauchen die Einwilligungserklärungen erst nach erfolgter Auswahl eingeholt bzw. vorgelegt werden.